

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Jan Kürschner (Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses)
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Presse (Landespressegesetz)

Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 20/3874)

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) begrüßt die Initiative der Fraktionen der SPD zu einer Änderung des Landespressegesetzes. Als Behörde, die ebenfalls in den Anwendungsbereich von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Presse (Landespressegesetz) fällt, ist die MA HSH der Ansicht, dass ein Entfallen des Widerspruchsverfahrens nicht nur einen Beitrag zur Erleichterung der Arbeit der Presseorgane leisten kann. Die Pressefreiheit leistet, wie alle Medienfreiheiten, einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung im demokratischen System. Dies funktioniert aber nur, wenn die Presse rechtssicher und schnell an Informationen kommen kann. Indem das Widerspruchsverfahren nun entfallen soll, wird genau dieser Prozess verschlankt und Informationen können den Presseorganen schneller und aktueller vorliegen.

Daneben dürfte der Wegfall einen signifikanten Beitrag zur Entbürokratisierung und damit der Effizienz von Behörden leisten. Behörden wie auch die MA HSH, hätten mehr Rechtssicherheit und weniger Aufwand bei der Bearbeitung von Informationsanfragen, wenn die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren wegfällt.

